

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 22. Oktober 2020

Seit der II. Tagung der 26. Landessynode im Juli 2020 ist die in der Anlage aufgeführte Eingabe eingegangen, die gemäß Artikel 45 Absatz 5 Nr. 4 der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Sein Verfahrens Antrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E

Eingabe an die Landessynode

Eingabe des Herrn Matthias Hederich, Hannover

vom 20. Juni 2020

betr. Spendenbescheinigungen für das Orgelspiel von Ehrenamtlichen

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte um
Beantwortung.**